

Erläuterung zum Formular „Private Schadensmeldung“

Zu 1. Anschrift des Geschädigten

Vollständigen Namen, Anschrift und Bankverbindung des Betroffenen angeben.

Zu 2. Anschrift des Biberberaters/Schätzers

Bei Biberberater: Name genügt, ansonsten vollständig ausfüllen.

Zu 3. Schadensart

Zutreffendes ankreuzen. Mehrfache Kreuze möglich.

Zu 4. Ort des Schadens und Zeitpunkt der Schadensfeststellung

- *Gemeinde, Gemarkung, Fl.-Nrn.:*

Die Angabe der Flurnummern ist zwingend erforderlich.

- *Zeitpunkt Schadensfeststellung:*

Wann wurde der Schaden vom Betroffenen entdeckt?

- *Datum Schadensmeldung:*

Wann wurde der Biberberater über den Schaden informiert?

→ Eine Fotodokumentation des Schadens ist zwingend erforderlich!

Zu 5. Ermittlung der Schadenshöhe

Hier angeben, welcher Schaden vorliegt (entsprechend 3. Schadensart) sowie die Kosten für Füllmaterial, Maschinen- und Arbeitsaufwand, Bäume/Feldfrüchte etc., analog zum Melde- und Erfassungsbogen für Biberschäden.

Bei Schäden an z. B. KFZ, sind Kostenvoranschläge nicht ausreichend, die Vorlage einer Rechnung ist notwendig.

→ Eine Untergrenze für private Biberschäden ist nicht vorgegeben. Die Obergrenze liegt bei 250,00 €. Sollte der Betrag höher ausfallen, entscheidet die uNB im Einzelfall.

Unterschriften:

Um den Schaden geltend zu machen ist zwingend die Unterschrift des Geschädigten sowie die des Biberberaters notwendig!

Die untersten Zeilen werden von der UNB ausgefüllt.